



Sportverein
Motor Mickten-Dresden e. V.
Pestalozziplatz 20
01127 Dresden

+49 351 84714 0
+49 351 84714 20
sv@motor-mickten.de
www.motor-mickten.de

BEITRAGSORDNUNG

§ 01 Grundlagen, Gültigkeit

- (1) Grundlage zur Festlegung von Beiträgen und Gebühren ist der Eigenanteil des Vereines zur erforderlichen Liquidität des Haushaltsplanes.
- (2) Die Beitragsordnung ist gültig vom 13. Oktober 2011 bis zum Beschluss einer neuen Beitragsordnung.

§ 02 Zusammensetzung des Monatsbeitrages

- (1) Der Monatsbeitrag setzt sich zusammen aus
Mitgliedsbeitrag
+ Abteilungsbeitrag
deren Höhe im § 03 dieser Beitragsordnung geregelt ist.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag sichert alle Maßnahmen der Erhaltung und Arbeitsfähigkeit des Vereines, der Versicherungsleistung zur Grundversicherung seiner Mitglieder, sowie anteilig der Ausgaben für den weiteren Sportbetrieb ab.
- (3) Der Abteilungsbeitrag ist eine abteilungsspezifische Einnahme und wird auf Beschluss der Abteilungsversammlung erhoben, um notwendige Mehrausgaben im Sportbereich der jeweiligen Abteilung auszugleichen und die Sportanlagegebühren zu finanzieren.

§ 03 Höhe der Monatsbeiträge

Erwachsene:

Mitgliedsbeitrag **9,00 €/Monat**
+ Abteilungsbeitrag: **siehe Anlage Spalte Erwachsene**

Jugendliche, Kinder (Geschwister) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:

Mitgliedsbeitrag: **7,00 €/Monat**
+ Abteilungsbeitrag: **siehe Anlage Spalte Jugendliche, Kinder**

Azubis, Studenten, Freiwilligendienste:

Mitgliedsbeitrag: **7,00 €/Monat**
+ Abteilungsbeitrag **siehe Anlage Spalte Azubis, Studenten, Freiwilligendienste**

sofern ein befristeter Nachweis zur Genehmigung der Beitragsermäßigung vorliegt.

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE92 8505 0300 3120 1792 12
BIC-/SWIFT-Code OSDDDE81XXX

1. Vorsitzender: Steffen Tampe
2. Vorsitzender: Frank Elsner
Geschäftsführer: Stefan Sadlau

Vereinsregisternummer:
VR 481-AG Dresden
USt-IdNr.: DE140213805

Familienbeitrag:

Mitgliedsbeitrag: 17,00 €/Monat
+ Abteilungsbeitrag: setzt sich aus den einzelnen Abteilungsbeiträgen zusammen.

für Haushalte mit mindestens 3 Personen und einem gemeinsamen Zahlerkonto. Der Familienbeitrag kann immer nur ab dem Zeitpunkt der erstmaligen gemeinsamen vierteljährlichen Beitragsfälligkeit in Anspruch genommen werden. Vorher wird er als Einzelbeitrag erhoben.

Soziale Härtefälle:

Mitgliedsbeitrag: bis maximal 50% Minderung
+ Abteilungsbeitrag: bis maximal 50% Minderung

sofern ein jährlich zu begründender Antrag unter Darlegung der finanziellen Lage der Geschäftsstelle vorliegt.

Ruhende Mitgliedschaft:

Mitgliedsbeitrag: 2,50 €/Monat
+ Abteilungsbeitrag: wird nicht erhoben

(Schwangerschaft, Krankheit bzw. dauernde Abwesenheit vom Wohnort)

sofern ein Mitglied aus triftigem Grund mehr als drei aufeinander folgende Monate nicht in der Lage ist, am Sportbetrieb teilzunehmen, kann auf schriftlichen Antrag unter Angabe der Ausfallzeit ruhende Mitgliedschaft gewährt werden.

Fehlende Anträge und Unterlagen, die eine ermäßigte Mitgliedschaft rechtfertigen und nicht bis zum Quartalsbeginn eingereicht werden, können in dem jeweiligen Quartal nicht berücksichtigt werden und bedeuten reguläre Mitgliedschaft. Rückwirkende Beitragsregulierungen sind ausgeschlossen.

§ 04 Form der Monatsbeitragsentrichtung und Verfahren bei Verletzung der Zahlungspflicht

Die Zahlung des Monatsbeitrags erfolgt im Lastschriftverfahren. Der Einzug wird vierteljährlich, in der Regel bis zum 10. des ersten Quartalmonats fällig.

Kosten, die durch fehlende Deckung, Kontolöschung oder sonstige Ursachen entstehen, muss das Mitglied tragen. Sie bestehen aus einer Rücklastschriftgebühr der Bank und einer Bearbeitungsgebühr des Vereins deren Höhe im § 05 Absatz (2) dieser Beitragsordnung geregelt ist.

Im Weiteren gelten die in der Satzung festgelegten Verbindlichkeiten.

§ 05 Einmalige Gebühren

(1) Aufnahmegebühr

Mit dem schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Sie beträgt 10,00 €

Die Aufnahmegebühr wird einmalig mit dem ersten Monatsbeitrag abgebucht.

(2) Bearbeitungsgebühr

Für jede Zahlungserinnerung bzw. Mahnung oder einen durch das Mitglied schuldhaft verursachten zusätzlichen Bearbeitungsaufwand ist jeweils eine Gebühr zu entrichten.

Sie beträgt 4,00 €

§ 06 Einmalige Umlagen

Sofern im laufenden Haushaltsjahr aus in der Planung unabsehbaren wichtigen Gründen Maßnahmen für

- den Fortbestand unseres Vereines,
- die Gewährleistung des Sportbetriebes,
- die Betreuung des vereinseigenen Sportobjektes,
- nicht durch den Verein verursachte Verschuldungen,

unabdingbar sind, kann eine einmalige Umlage beschlossen werden.

Diese Beitragsordnung wurde satzungsgemäß vom Verwaltungsrat am 13.10.2011 beschlossen.

Die 1. Aktualisierung wurde vom Vorstand am 18.03.2019 beschlossen.

Anlage zur Beitragsordnung

– Abteilungsbeiträge –
(Stand 01. April 2019)

Abteilung / Gruppe	Erwachsene	Jugendliche, Kinder	Azubis, Studenten, Freiwilligendienste
Aerobic-Superfit	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Aerobic 30. GS.	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Badminton	9,00 €	10,00 €	8,00 €
Basketball	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Billard	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Capoeira	31,00 €	17,00 €	23,00 €
E-Rolli-Fußball	7,00 €	7,00 €	7,00 €
Einradhockey	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Fußball Freizeitfußball 56. MS	3,50 €	3,50 €	3,50 €
	Kra-Neu	4,00 €	4,00 €
	Softball 40.	3,00 €	3,00 €
	Waldschlößchen	5,00 €	5,00 €
Gymnastik	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Handball	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Judo	11,00 €	13,00 €	11,00 €
Kampfkunst San Shou	6,00 €	6,00 €	6,00 €
	Shinkendo	6,00 €	6,00 €
	Thai Bo	5,00 €	5,00 €
Kara-Ho Karate	16,00 €	8,00 €	8,00 €
Kegeln	7,00 €	6,00 €	6,00 €
Kegeln-Hörgeschädigte	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Klettern	9,00 €	11,00 €	9,00 €
Roller Derby	13,00 €	13,00 €	13,00 €
Tischtennis	6,00 €	8,50 €	6,00 €
	(+ Wettkämpfer)	2,50 €	- €
Turnen Freizeit	7,50 €	7,50 €	7,50 €
	Pflicht	- €	8,50 €
	Kür LK4	- €	9,50 €
	Kür LK3/2/1	- €	10,50 €
	Geschwister*	- €	5,00 €
	Mitglieder**	1,00 €	1,00 €
Volleyball 1x Training/Woche	4,00 €	4,00 €	4,00 €
	2x Training/Woche	6,00 €	6,00 €
Zumba-Fitness 1x Training/Woche	11,00 €	11,00 €	11,00 €
	2x Training/Woche	22,00 €	22,00 €

- *Den Geschwisterbeitrag bekommen Geschwister unter 18 Jahren, die Mitglieder der Abteilung Turnen sind, im selben Haushalt leben, ein gemeinsames Zahlerkonto haben.
- **Jugendliche (ab 14 Jahre) und Erwachsene, die nicht in der Abteilung Turnen trainieren bzw. turnen, sondern eine andere Tätigkeit (für die Abteilung Turnen) ausüben.

Die Anlage zur Beitragsordnung wurde aktualisiert am 01.04.2019.